

# Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB Z4 Kommunalen Hochbau	Datum:	29.03.2022
Berichtersteller:	Aust, Andrea	AZ:	Z 4
		Vorlage Nr.:	050/2022

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	11.04.2022	öffentlich - Vorberatung
Kreistag	28.04.2022	öffentlich - Entscheidung

## Neubau einer Einfachsporthalle als letzter Bauabschnitt der Teilsanierung des Arnold-Gymnasiums Neustadt b. Coburg

### I. Sachverhalt

Dem Kreistag wurden in der Sitzung vom 04.07.2019 die Entwurfsplanungen sowie die Gesamtkosten für die Baumaßnahme „Teilsanierung des Arnold-Gymnasiums Neustadt b. Cbg.“ aufgeteilt auf drei Maßnahmenpakete vorgestellt.

#### Maßnahmenpaket 1:

Generalsanierung Beta-Bau mit Umbau Alpha-/Gamma-Bau, Außenanlagen Beta-/Gamma-Bau, Heizzentrale, Verknüpfung ELA und BMA im Schulgebäude

Kosten ca.: 11.598.002,02 €

#### Maßnahmenpaket 2:

Neugestaltung Eingangshof

Kosten ca.: 402.763,83 €

#### Maßnahmenpaket 3:

Neubau Turnhalle (Grundlage Kostenüberschlag)

Kosten ca.: 2.693.835,96 €

Eine reine Sanierung der bestehenden Einfachsporthalle war in diesem Fall nicht förderfähig. Eine Teilsanierung mit Umbaumaßnahmen wurde sowohl von der Regierung als auch vom Kreistag als nicht wirtschaftlich beurteilt.

Summe Maßnahmenpakete 1- 3: 14.694.601,81 €

In der Kreistagssitzung wurde entschieden, die Gesamtsumme für alle drei Maßnahmen inkl. Preissteigerungen nach Baukostenindex in den Finanzplan und das Investitionsprogramm aufzunehmen.

Da die Kosten für den Neubau der Einfachsporthalle nur auf einem groben Kostenüberschlag beruhten, wurden die Planer beauftragt, im Rahmen einer Stufenvereinbarung die Planungen für den Neubau der Einfachhalle zu erstellen.

Der Neubau sollte als Teil des Förderantrags der Gesamtbaumaßnahme bei der Regierung eingereicht werden. Die entsprechenden Kosten sollten in den Finanzplan und das Förderprogramm aufgenommen werden.

Der Neubau der Turnhalle sollte als letzte Maßnahme der Gesamtmaßnahme durchgeführt werden, um den Zeitpunkt der tatsächlichen Umsetzung von der Entwicklung des Landkreishaushaltes abhängig machen zu können.

Aktuell liegt eine Vorentwurfsplanung für den Neubau der Einfachhalle vor, die der baubegleitenden Arbeitsgruppe am 14.05.2020 vorgestellt wurde.

Die dazugehörige Kostenberechnung (ohne Zuarbeit Statiker, Bodengutachter und ENEV-Planer) beläuft sich auf 2.870.820.-€.

Nach Aktualisierung mit dem Baukostenindex um 15,8% würde sich die Kostenberechnung für den Neubau der Einfachsporthalle zum Stand 12/2021 auf 3.324.000.-€ belaufen. Es kann mit einer möglichen Förderung von ca. 1,7 Mio € gerechnet werden.

In den aktuellen Haushalt mit aufgenommen wurden für die Einfachhalle bisher lediglich Planungskosten bis LPH 3.

Um sicherzustellen, dass die Baumaßnahme ggf. noch in zeitlichem Zusammenhang mit der Teilsanierung durchgeführt werden kann, muss jetzt eine Entscheidung über die Umsetzung des Neubaus der Einfachhalle getroffen werden.

In den letzten beiden Sitzungen der baubegleitenden Arbeitsgruppe wurde nochmals die generelle Notwendigkeit eines Neubaus hinterfragt und diskutiert, sowie über den Zeitpunkt der Umsetzung beraten.

Die politische baubegleitende Arbeitsgruppe „Teilsanierung Arnold-Gymnasium Neustadt“ empfiehlt den beschließenden Gremien:

## **II. Ressourcen**

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine Pflichtaufgabe des Landkreises.

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 3.324.000 € benötigt.

Es ist eine Förderung in Höhe von 1.700.000 € zu erwarten..

Folgende Personalkapazitäten werden benötigt: vorhandenes Personal FB Z4

## **III. Beschlussvorschlag**

„1. Die Umsetzung des Projektes „Neubau Sporthalle Arnold-Gymnasium“ wird im Zuge der laufenden Sanierungsmaßnahmen unter Inanspruchnahme verfügbarer Förderungen vollzogen.

2. Die, für die, lt. Beschluss vom 04.07.2019 im Gesamtkostenplan „Teilsanierung Arnold-Gymnasium“ enthaltenen Kosten benötigten Finanzmittel, nebst fortgeschriebenem Baukostenindex sind bereitzustellen. Die Finanzmittel sind entsprechend der Differenz Kostenüberschlag 2019 / Kostenberechnung 2021 um 630.164,04 € zu erhöhen.

3. Ein förder- und umsetzungsunschädlicher, sowie zeitgemäß optimierter Energiestandard ist, unter Abwägung von Wirtschaftlichkeits- und Nachhaltigkeitsaspekten anzustreben.

4. Die zur Umsetzung der Baumaßnahme notwendigen Leistungen sind nach Vergaberecht auszuschreiben, der Zuschlag ist dem jeweils wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen. Zur Auftragsvergabe wird der Landrat ermächtigt und beauftragt.“

- IV. In Finanzangelegenheiten  
an FB Z3, Manfred Schilling  
mit der Bitte um Mitzeichnung. ....
  
- V. An GBL Z, Felix Hanft  
mit der Bitte um Mitzeichnung. ....
  
- VI. An Büro Landrat  
mit der Bitte um Mitzeichnung.  
- immer erforderlich - .....
  
- VII. WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.
  
- VIII. Zum Akt/Vorgang

Andrea Aust

Landratsamt Coburg

Sebastian Straubel  
Landrat